

# Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 25.07.2023



Nr. und Gegenstand  
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

7. Änderung des Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 19 (i. S. „Sondergebiet Solar Oberlangrain“); Änderungsbeschluss

Herr Gottfried Schaidhammer beantragt nördlich des Ortsteils Oberlangrain eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zuzüglich der Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Grundstücks Flurnummer 2343, Gemarkung Hilgartsberg, zu errichten. Auf der Basis der bisherigen Einspeisezusage umfasst die Photovoltaik-Freiflächenanlage eine Fläche von ca. 0,4 ha. Herr Schaidhammer will eine erneute Netzanfrage stellen für knapp 1 MWp stellen und falls eine Einspeisung in dieser Dimension in räumlicher Nähe möglich ist, eine entsprechend größere Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten mit ca. 1,08 ha. Um hier eine konkrete Einspeisezusage zu erhalten, ist seit Februar dieses Jahres allerdings ein Gemeinderatsbeschluss zur Bauleitplanung in dieser Dimension erforderlich.

Seitens des Antragstellers wurde eine Einspeisezusage der Bayernwerk Netz GmbH sowie die Erklärung zum Betriebssitz im Gemeindegebiet vorgelegt. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 05.04.2023 gemäß den gemeindlichen Richtlinien vorgeschlagen, das Bauleitplanverfahren zum Antrag einzuleiten.

Der Marktgemeinderat beschließt:

Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solar Oberlangrain“ wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Hofkirchen geändert. Das Grundstück mit Flurnummer 2343, Gemarkung Hilgartsberg, wird auf einer Teilfläche von ca. 0,4 ha - mit der Option auf Ausdehnung für eine Leistung knapp 1 MWp und einer Fläche von ca. 1,08 ha und einer erneuten Netzanfrage - nach § 11 Abs. 2 BauNVO als sonst. Sondergebiet "Fläche zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie" abgegrenzt und im Flächennutzungsplan mit umgebenden „gliedernden Grünflächen“ entsprechend dargestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Deckblattänderung wird das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller

Beschluss: 15 : 0

**Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.**

**Hiervon waren 15 anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

**Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.**



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 28.07.2023

Bauer